

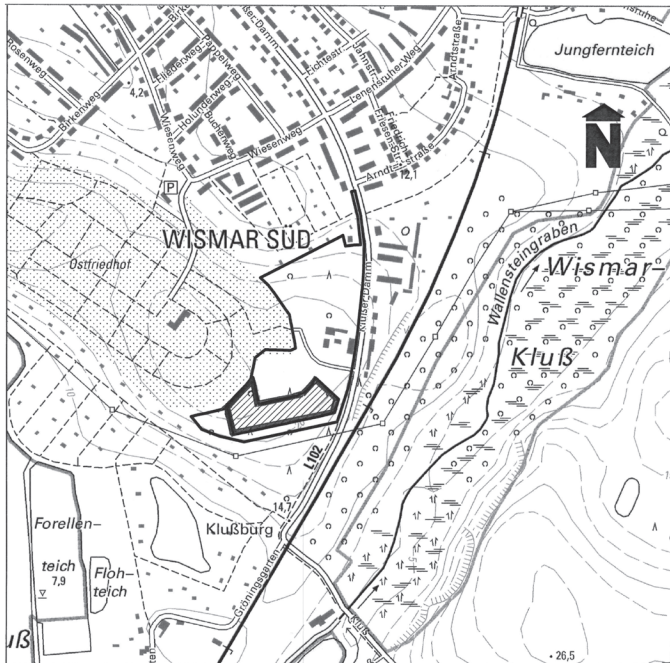
## Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

**Betrifft:** 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33/15 "Wohngebiet Klußer Damm"

**Hier:** Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33/15 entspricht den im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 33/15 ausgewiesenen Wohnbauflächen WA 2 und WA 3.

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.



nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird des Weiteren darauf hingewiesen, dass bei der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33/15 „Wohngebiet Klußer Damm“ entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Es besteht während der Auslegungsfrist die Möglichkeit, einen Gesprächstermin mit der zuständigen Mitarbeiterin (Frau Mahnel, Telefon 03841 251-6025) zu vereinbaren.

Am Donnerstag, den 18.01.2024 findet um 15.00 Uhr im Bauamt, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, Raum 234 ein Erörterungsgespräch zu den Planunterlagen statt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB“ (Art. 13 DSGVO) zu entnehmen, welches ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wismar, den 09.12.2023  
Hansestadt Wismar  
Der Bürgermeister  
Bauamt, Abt. Planung

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in ihrer Sitzung am 30.11.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33/15 „Wohngebiet Klußer Damm“, bestehend aus dem Text (Teil B) und der dazugehörigen Begründung, sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung sind in der Zeit vom 19.12.2023 bis einschließlich 24.01.2024 auf den Internetseiten der Hansestadt Wismar unter der Adresse: [www.wismar.de/Auslegungen](http://www.wismar.de/Auslegungen) sowie über das Landesportal M-V <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> zugänglich.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in der Zeit vom 19.12.2023 bis einschließlich 24.01.2024 während der Dienststunden Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, 2. Obergeschoss, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können von allen an der Planung Interessierten Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stellungnahmen können auch in dem oben genannten Zeitraum per E-Mail an folgende Adresse geschickt werden: [bauamt@wismar.de](mailto:bauamt@wismar.de)

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33/15 „Wohngebiet Klußer Damm“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Hansestadt Wismar deren Inhalt nicht kannte und